

Vermögensschutz im Pflegefall

Vermögensschutz/Pflegefall- Aktueller denn je!

Wenn Sie zum Pflegefall werden, können, abgesehen von dem Schicksalsschlag, weitere Probleme auf Sie zu kommen, die Sie vorzeitig bedenken sollten. Denn es sind meist nicht nur die persönlichen Einschränkungen, die Sie in Kauf nehmen müssen, sondern es treten nicht selten auch finanzielle Belastungen auf, für die, so ist es im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, gegebenenfalls Ihre Kinder aufkommen müssen. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist nur eine dürftige Grundabsicherung, bei deren Leistungen, in Relation zu den tatsächlich anfallenden Kosten im Pflegefall, eine eklatante Versorgungslücke klafft. Daher sollten Sie sich, getreu des Mottos " Schon früh an später denken", so zeitig wie möglich mit der Angelegenheit "Vermögensschutz/Pflegefall" beschäftigen.

Die Problematik

Die Unterbringung in einem Pflegeheim kostet hierzulande bis zu 3000,- Euro, wobei der finanzielle Aufwand, den Sie für die Verpflegung zu zahlen haben, nicht berücksichtigt ist. Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt lediglich die reine Pflege ab. Unterkunft und Verpflegung sind aus eigener Tasche zu zahlen. Wenn Ihnen nicht genügend monetäre Mittel zur Verfügung stehen, setzt das Heim das zuständige Sozialamt von dieser Situation in Kenntnis, das dann den restlichen Betrag bezahlt. Bevor jedoch diese Zahlung erfolgt, prüft das Amt, ob Sie in den vergangenen zehn Jahren größere Vermögenswerte, beispielsweise an Ihre Kinder, verschenkt haben. Diese Schenkungen müssen dann zurückerstattet und aufgebraucht werden, bevor Leistungen vom Sozialamt erbracht werden, wobei jedoch so genannte "Pflicht- und Anstandsschenkungen" im Einzelfall von dieser Vorgehensweise ausgeschlossen werden können. Die Vermögensnachweise bei der Schenkung einer Immobilie oder einer Erbschaft sind ziemlich schwierig, so dass der Betroffenen mit einem anwaltlichen Beistand in einer solchen Situation gut beraten ist. Im Zweifelsfall jedoch, von verschiedenen Ausnahmen einmal abgesehen, werden Ihre Kinder für Sie aufkommen müssen. Allein dieser Tatbestand macht das Thema "Vermögensschutz/Pflegefall" zu einer unerlässlichen Regelung, die Sie sobald wie möglich treffen sollten.

Die Lösung im Dickicht der Angebote

Um es gleich vorweg zu nehmen: Nur mit einer soliden Pflegevorsorge können Sie der Problematik "Vermögensschutz/Pflegefall" und ihren Risiken wirksam begegnen. Es ist in diesem Sinne besonders hilfreich, sich einem zertifizierten Mitglied an zu vertrauen, das im "Bundesverband Der Deutschen Ruhestandsplaner Deutschland e.V." organisiert ist. Denn die finanzielle Unabhängigkeit der Mandanten bis ins hohe Alter zu erhalten, ist Anspruch und Kernkompetenz eines solch unabhängigen Fachmannes, der sich professionell mit Ihrem Vermögensaufbau und Ihrer Vermögenssicherung beschäftigt.

Gemeinsam mit Ihnen erarbeitet er maßgeschneiderte, individuelle Lösungswege. Denn in Punkto "Vermögenssicherung" ist ein zertifizierter Ruhestandsplaner der geeignete, fachkundige Ansprechpartner, der sich sowohl um Ihren Kapitalerhalt als auch um die Absicherung existenzbedrohender Risiken kümmert. Denn nicht nur, damit es Ihnen im Pflegefall selbst an nichts fehlt, ist eine solche Konsultation angeraten, auch der Gefahr, Ihren Kindern gegebenenfalls eine finanzielle Last aufzubürden, können Sie mit solch einer Beratung wirksam begegnen.

Ein Ruhestandsplaner mit dem Gütesiegel des Bundesverbandes ausgezeichnet, gibt Ihnen die Gewissheit, eine Beratung auf höchstem Niveau zu erhalten, die den Verbraucher- und Anlage orientierten Gedanken zu Ihrem Wohl in den Fokus seiner Geschäftstätigkeit stellt. Somit ist das Thema "Vermögensschutz/Pflegefall" zu Ihrem Besten bei ihm stets in den richtigen Händen!